

An den Kommunalwahlen im Mai 1989 nahmen zahlreiche Wahlbeobachter teil. Sie konnten erstmals nachweisen, dass die im Neuen Deutschland veröffentlichten und durch Egon Krenz verkündeten Ergebnisse gefälscht waren.

Am 7. Mai 1989 waren die Bürgerinnen und Bürger der DDR aufgerufen, anlässlich der Kommunalwahlen den Kandidaten der Nationalen Front ihre Stimme zu geben. Wie immer stand nur diese eine Liste zur Auswahl. Mit "Ja" zu stimmen, bedeutete, den Stimmzettel zu falten und in die Wahlurne einzuwerfen. Für ein "Nein" musste jeder einzelne Kandidat in den obligatorisch aufgebauten Wahlkabinen sauber waagerecht durchgestrichen werden. Andere Kenntlichmachungen führten zu einer ungültigen Stimmenabgabe. Im Volksmund wurden die Wahlen daher auch als "Zettelfalten" bezeichnet.

Schon bei den vorangegangenen Volkskammerwahlen waren Vorwürfe der Wahlfälschung über westliche Medien erstmals öffentlich geworden. Anfang 1989 riefen verschiedene Gruppen von Oppositionellen zum Wahlboykott auf, forderten freie Wahlen und die Beobachtung der Stimmenauszählung. Letztere war nach § 37 (1) des DDR-Wahlgesetzes öffentlich und auch nach der Verfassung der DDR nicht verboten.

Trotzdem war angesichts der Erfahrung früherer Repressalien, auch durch die Stasi, die Teilnahme daran ein mutiger Schritt. Doch auch diese Aussichten konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht davon abhalten, extra spät zur Wahl zu gehen oder gegen 18:00 Uhr erneut die Wahllokale aufzusuchen, um die Auszählung zu beobachten. Landesweit fanden in etwa 1.000 Wahllokalen die Stimmenauszählungen unter ihrer Teilnahme statt.

Die Auswertungen der Wahlbeobachter belegten, dass Fälschungen durchgeführt wurden: Das durch den Vorsitzenden der Wahlkommission, Egon Krenz, bekanntgegebene Ergebnis von einer Wahlbeteiligung von 99 Prozent und einem Anteil von Gegenstimmen bei ca. 1 Prozent deckte sich in keiner Weise mit denen der Beobachter bei den Stimmenauszählungen.

Signatur: BArch, MfS, HA XX/AKG, Nr. 1465, Bl. 367-370

#### Metadaten

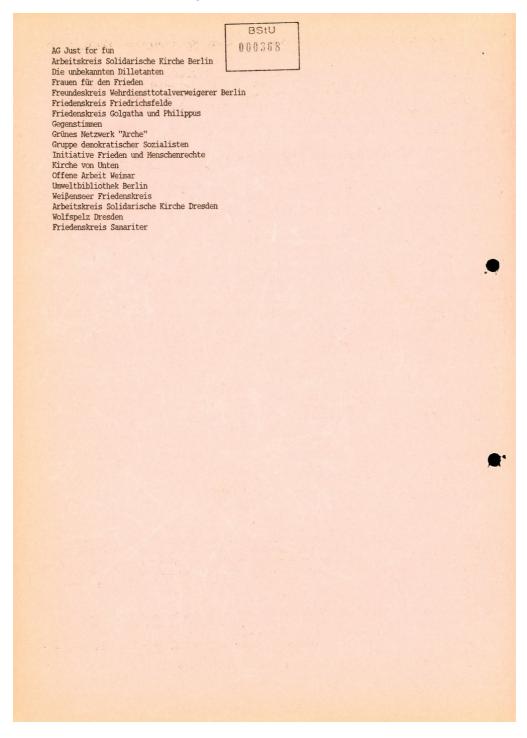
Urheber: MfS Rechte: BStU Datum: 12.5.1989



	Öffentliche Stellungnahme zu den Kommunalwahlen 1989				
	Zahlreiche Bürger haben an den öffentlichen Auszählungen in den Wahllokalen teilgenommen und die dort von den Wahlleitern bekanntgegebenen Ergebnisse zusammengetragen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse weichen erheblich von den durch die Wahlkommission der DDR veröffentlichten Zahlen ab. Dies trifft nicht nur auf einzelne Wahlkreise in Berlin zu, sondern wird auch durch Beobachtungen in anderen Bezirken bestätigt.				
	<u> Eerlin-Weißensee</u>				000367
	abo	gegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Stimmen für den den Wahlvorschlag	Stimmen gegen den Wahlvorschlag
	Laut 'ND":	43 042	24	42 007	1 011
	Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände: (66 von 67 Wahllokalen):	: 27 680	46	25 410	2 224
•	Berlin-Prenzlauer Perg				
	Laut "ND":	107 739	127	105 614	1 998
	Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände (41 Wahllokale = etwa ein Drittel):	23 482	37	20 768	2 659
	Berlin-Friedrichshain				
	Laut "ND":	85 377	113	83 653	1 611
	Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände (80 von 88 Wahllokalen)	: 71 704	133	66 712	4 721
	Potsdam				
	Laut "ND":	107 474	860	105 015	1 599
	Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände (28 von 100 Wahllokalen)	):			2 192
	Uber die Wahlbeteiligung wurden in nur wenigen Wahllokalen Aussagen gemacht. Einzelne bekanntgewordene Angaben bestätigen die Zahlen z.B. aus Weißensee (ca. 63%) und liegen durchweg unter den veröffentlichten Angaben. Die Teilnahme von Bürgern an der öffentlichen Auszählung wurde in mehreren Wahllokalen verhindert. Besonders gravierend wirkte sich das in den Sonderwahllokalen (Rostock, Weimar, Jena, Naumburg, Erfurt und Berlin) aus, da dort bis zu einem Viertel der Wähler ihre Stimme abgaben.  Wir sehen es als gewachsenes politisches Bewußtsein in der Bevölkerung an, daß weit mehr Bürger als bei den vergangenen Wahlen mit NEIN gestimmt, die Wahlkabinen benutzt haben, sich für die Auszählung interessierten oder die Teilnahme an der Wahl verweigerten.  Durch die offensichtliche Wahlmannipulation hat das ohnehin umstrittene Wahlsystem seine Glaubwürdigkeit verloren.  Mitglieder folgender Gruppen (b.w.):				
			myssour sylyd	J. Oggan (Dens)	

Signatur: BArch, MfS, HA XX/AKG, Nr. 1465, Bl. 367-370





Signatur: BArch, MfS, HA XX/AKG, Nr. 1465, Bl. 367-370



Berlin, den 12.5.1989 Nationalrat der Nationalen Front der DDR Thälmannplatz 8-9 BStU Berlin 000369 Betr.: Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen 1989 in Berlin Wir wollen unsere Gesellschaft konstruktiv gestalten. Darum nahmen wir in Warnehmung unserer staats-bürgerlichen Rechte und Pflichten an der öffentlichen Auszählung der Kommunalwahlen am 6. und 7.5.1989 teil, andere haben die Ergebnisse zur Kenntnis genommen. Die in 66 von 67 Wahllokalen des Stadtbezirkes Weißensee öffentlich verkündeten Resultate lauten: abgegebene Stimmen Ungültige Stimmen Stimmen für den Stimmen gegen den Wahlvorschlag Wahlvorschlag Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände: 27 680 46 25 410 Die Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses in der Presse vom 10.5.89 zeigt folgende Ergebnisse: Laut "ND": 43 042 24 42 007 1 011 Es ergeben sich folgende schwerwiegende Differenzen: 1. Zwischen den Angaben der gültigen Stimmen gegen den Wahlvorschlag besteht ein Unterschied von 1213 Stimmen. 2. Zwischen den Angaben der ungültigen Stimmen besteht ein Unterschied von 22 Stimmen. Die in 80 von 88 Wahllokalen im Stadtbezirk Friedrichshain verkündeten Resultate lauten: abgegebene Stimmen Ungültige Stimmen Stimmen für den Stimmen gegen Wahlvorschlag den Wahlvorschlag Laut Bekanntgabe 71 704 der Wahlvorstände: 133 66 712 Die Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses in der Presse vom 10.5.89 zeigt folgende 83 653 1 611 Laut "ND": 85 377 113 Es ergeben sich folgende schwerwiegende Differenzen: 1. Zwischen den Angaben der gültigen Stimmen gegen den Wahlvorschlag besteht ein Unterschied von 3110 Stimmen. 2. Zwischen den Angaben der ungültigen Stimmen besteht ein Unterschied von 20 Stimmen. Ahnliche Tendenzen wurden in Berlin-Prenzlauer Berg festgestellt (41 Wahllokale = etwa ein Drittel): abgegebene Stimmen Ungültige Stimmen Stimmen für den Stimmen gegen Wahlvorschlag den Wahlvorschlag Laut Bekanntgabe 37 20 768 der Wahlvorstände: 23 482 Die Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses in der Presse vom 10.5.89 zeigt folgende Ergebnisse: Laut "ND": 107 739 105 614 1 998 127 Es ergibt sich folgende schwerwiegende Differenz: In nur einem Drittel der Wahllokale wurden 661 Stimmen mehr gegen den Wahlvorschlag festgestellt, als für den gesamten Prenzlauer Berg in der Presse veröffentlicht wurden.

Signatur: BArch, MfS, HA XX/AKG, Nr. 1465, Bl. 367-370



Hinzu kommen folgende Verstöße gegen das Wahlgesetz der DDR: § 30, Abs.1: Die Wahllokale wurden insgesamt nicht öffentlich bekanntgegeben. § 37, Abs.1: Die Öffentlichkeit wurde in mehren Fällen von der Auszählung ausgeschlossen.
§ 37, Abs.2: Die Kontrolle der abgegebenen Stimmen anhand der Wählerliste und der vorhandenen Wahlscheine wurde weitestgehend unterlassen. § 38, Abs.2: Es erfolgte teilweise keine korrekte Auszählung und Differenzierung der abgegebenen Stimmen. Im Wahlgesetz ist in keiner Weise definiert, wie die unterschiedlichen Stimmen zu werten sind. Nach § 38, Abs.2, obliegt diese Entscheidung dem Wahlvorstand. Die Erfahrungen der diesjährigen Wahlen zeigen, daß der Auszählungsmodus der Willkür der Wahlvorstände überlassen bleibt. Das bestehende Wahlgesetz schließt eine eindeutige Stimmauszählung aus. Darum fordern wir Sie auf, gemäß Wahlgesetz § 43, Abs.1, gegen die Gültigkeit der Wahl vom 7.5.1989 in Berlin bei der zuständigen Volksvertretung Einspruch einzulegen. 028000 UISB

Signatur: BArch, MfS, HA XX/AKG, Nr. 1465, Bl. 367-370